

Amtsblatt



der Gemeinde Gornau

Dittmannsdorf



Witzschdorf



Herausgeber: Gemeindeamt Gornau
Rathausplatz 5 09405 Gornau
Telefon: (03725) 37000
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeisterin Johanna Vogler
Verteilung: kostenlos an alle Haushalte

Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich.
Satz und Anzeigen: layout & design
Skrebs Verlag Obere Hauptstraße 8
09243 Niederfrohna Tel.: (03722) 85679

Ausgabe - April

21.04.2010

kostenlos

Höhenfeuer zur Walpurgisnacht

Höhenfeuer in Witzschdorf

Am Freitag, dem 30.04.2010, findet ab 19:00 Uhr, das Höhenfeuer zur Walpurgisnacht der Freiwilligen Feuerwehr Witzschdorf hinter dem Sportplatz statt.

Das Höhenfeuer wird gegen 20:00 Uhr entzündet. Wir möchten nochmals darauf aufmerksam machen, dass nur Baumschnitt und Strauchwerk ab 27.04.2010 auf der Feuerstelle hinter dem Sportplatz abgelegt werden darf.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Witzschdorf

8. Klein-Tiroler Höhenfeuer

Auch dieses Jahr wird in Tirol wieder das Feuer brennen. Dazu lädt der Dittmannsdorfer Jugendclub wieder alle recht herzlich ein.

Beginn: 30.04.2010 gegen 20:00 Uhr am ehemaligen Schutt (Feldweg Hauptstr. 114). Für die kleineren Gäste wird natürlich auch wieder ein Lampionumzug stattfinden. Treffpunkt gegen 19:45 Uhr am Gerätehaus der FFW. Für tolle Stimmung und Musik sorgt DJ Mühlmax!!!

Jugendclub Dittmannsdorf

XVI. Höhenfeuer in Gornau

Am 30.04.2010 wird das XVI. Höhenfeuer abgebrannt. Der Treff zum Lampion- und Fackelumzug ist 19:30 Uhr an der Schule. Gemeinsam mit dem 1. Chemnitzer Spielmannszug laufen wir 20:00 Uhr zum Abbrennplatz des Höhenfeuers (Feldstrasse hinter der Försterfeldsiedlung). Fackeln können an der Schule erworben werden.

Annahmezeiten für das Brennmaterial zum Höhenfeuer 2010

Mittwoch, 28.04.2010 17:00 - 20:00 Uhr

Donnerstag, 29.04.2010 17:00 - 20:00 Uhr

Freitag, 30.04.2010 ab 10:00 Uhr Die Annahmezeiten sind unbedingt einzuhalten. Bitte nur Baumschnitt und unbehandeltes Holz zum Abbrennplatz bringen.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Gornau

Für das leibliche Wohl wird überall bestens gesorgt sein.

Die Veranstalter freuen sich auf Ihren Besuch!

In diesem Amtsblatt lesen Sie u.a.:

Rechtsverordnung zu Ladenöffnungszeiten +
Einladung Jagdgenossenschaft Witzschdorf

Hinweise zum Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen aus dem privaten Bereich

Anknüpfend an den Artikel der Amtsblattausgabe vom 24.03.2010 möchten wir auf folgende Dinge hinweisen:

Das Verbrennen von kleinen Mengen nicht kompostierbaren Gartenabfällen ist noch bis zum 30.04.2010 in der Zeit zwischen 8:00 und 18:00 Uhr, höchstens während **zwei Stunden täglich** zulässig. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten, insbesondere durch Rauchentwicklung oder Funkenflug. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden. Es müssen 100 m Mindestabstand gehalten werden von Bundes-, Land- und Kreisstraßen, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.

Neuaufgabe der Gornauer Baby- und Kinderkleiderbörse



Wegen der großen Nachfrage erfolgt eine Neuaufgabe der Gornau Baby- und Kinderkleiderbörse am **Sonntag, dem 02.05.2010, von 14:00 - 17:00 Uhr, in der Gornau Sporthalle**. Rückfragen bei Mandy Köhler unter der Tel.-Nr.: 03725 82564

Gornauer „Kampfwerge“ trumpfen auf

Mit 4 x Gold, 2 x Silber, 2 x Bronze sowie drei 4. und zwei 5. Plätzen kehrten die jüngsten Kampfsportler des JUDO-CLUB Gornau e.V. von der 14. Auflage des Krümelrandori in Breitenbrunn zurück. Ausrichter dieses Turniers, speziell für Anfänger in der Sportart Judo gedacht, ist der Judoclub Antonsthal-Schwarzenberg. An diesem Sonntag nahmen insgesamt 143 Judoka von 15 Vereinen an diesem Wettkampf teil. Eine Klasse Leistung zeigten die Gornauer Goldmedaillengewinner. Jeder von ihnen glänzte auf eine besondere Art. Fabian Rauer zum Beispiel stand bei seinen insgesamt 4 Kämpfen maximal 1 Minute auf der Matte. Das längste Duell dauerte 35 Sekunden und dies auch nur, weil Fabian seinen Gegner 25 Sekunden in einer Festhalte halten musste. Georg Müller schaffte das Kunststück, seinen Gegner, welcher ihn schon sicher in einer



„Osae-Komi“ (Festhalte zählt!) für Justin Fritzsche (li) gegen Hofmann aus Adorf



Jill Meyer (re) in Aktion gegen Ebert aus Werdau

Festhaltetechnik zu haben glaubte, umzudrehen und diesen nun ebenfalls durch eine solche Technik zu bezwingen. Patricia Sprunk zeigte in allen ihren Kämpfen Biss und Überlegung, wie sie die Gegner am Besten bezwingen kann. Sven Grummt, der Letzte im Bunde der Goldmedaillengewinner, verblüffte am Sonntag seine Trainer. Mit einem sonst von ihm nicht gezeigtem Kampf- und Siegeswillen ging er auf die Matte und gewann alle seine Kämpfe. Die zwei Silbermedaillen für Gornau wurden ausschließlich von Mädchen geholt. Es waren dies Alexandra Zimmermann und Jill Meyer. Beide Mädchen wuchsen an diesem Wochenende über sich hinaus und zeigten bemerkenswerte Leistungen. Bronze ging an die Zwillinge Maxine und Justin Fritzsche. Beide kämpften im gleichen Pool und beim Aufeinandertreffen von Beiden zog Justin gegen seine Schwester den Kürzeren. Die vierten Plätze erkämpften sich Samuel Sommer, Patrick Grummt und Lukas Bähr. Bei Samuel wäre mit etwas mehr Mut zum Risiko sogar noch Bronze drin gewesen, so sein Trainer Reimar Sesser. Die beiden fünften Plätze gingen an Eddy Kreißig und Niklas Reichel. Bei Niklas fehlte es etwas an Kraft und bei Eddy die Erfahrung, um am Ende auf dem Treppchen zu stehen. (tdl)

Fotos: E. Tändler

SCHULNACHRICHTEN

Hallo Leute, da bin ich wieder und habe topaktuelle News aus der Grundschule mitgebracht. Lest nun selbst ...



Wir bezeichnen uns als „PC-Füchse“ - und das mit Recht, denn wir haben uns ziemlich schlau gemacht, was den Computer angeht.



Die Fuchse, das sind 7 Schüler der Klasse 4 und 1 Schüler aus Klasse 3, die in diesem Schuljahr die GTA-AG „PC Fuchse“ besuchen. Besonders stolz sind wir, dass alle Viertklässler unserer AG im Januar 2010 am Sächsischen Informatikwettbewerb, Stufe 1, erfolgreich teilgenommen haben. Einer von uns, Moritz Dudeck, schaffte sogar die Nominierung für die Stufe 2 des Regionalwettbewerbes in Sachsen und wartet noch auf seine große Chance am 14.04.2010 in Chemnitz. Das AG-Leben ist nicht nur spannend, sondern auch sehr abwechslungsreich, denn wir können eine Auswahl der Themen treffen, die uns interessieren. Dazu gehören z. B. das Gestalten von Einladungen, Entwerfen von Urkunden und Flyern oder Visitenkarten im Textverarbeitungsprogramm Word. Dabei arbeiten wir mit Tabellen und fügen Texte und Bilder in ein Word-Dokument ein. Besonders spannend war die Reise ins „PowerPoint-Land“. Hier konnte jeder von uns eine kleine Präsentation zu seinem Lieblingsthema erstellen und das mit

Bild- und Tonanimation. Nicht zuletzt sind wir mit dabei, wenn es um die aktuellen „News“ an unserer Schule geht. Dazu gestalten wir monatlich die „Kalenderblätter“ an der Infotafel im Erdgeschoss unseres Schulhauses. Wir waren auch dabei, als die Kunstausstellung unserer Schule im Schloss Wildeck eröffnet wurde und fotografierten fleißig. Die Fotos haben wir auf dem Computer gespeichert und an Herrn Böhm, den Administrator unserer Schulwebseite, per E-Mail gesendet. Ihr könnt sie ansehen, wenn ihr unsere Schule im Internet besucht (www.gornau-grundschule.de). Nun warten wir noch mit Spannung, ob wir die Anforderungen für den schulinternen Computerführerschein, Stufe 2, erfüllt haben. Also, bleibt auch ihr immer recht neugierig! Bis zum nächsten Mal grüßen euch die PC-Fuchse der GS Gornau: Tina Herzog, Luisa Noack, Nico vom Hofe, Christian Lein, Christian Achatz, Philipp Schubert, Moritz Dudeck, und Tim von Bergen.

DIE BÜRGERMEISTERIN INFORMIERT

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

wiederholt sprechen Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde vor und äußern ihren Unmut über die Rücksichtslosigkeit einiger Hundehalter. Die Eigentümer von Wohngrundstücken, Gärten und Wiesen klagen über unangemessene Verunreinigungen von Hundekot auf ihrem Eigentum. Forderungen nach Ordnungsstrafen, Erhöhung der Hundesteuer und Versagen von Hundehaltung bei Zuwiderhandlungen werden laut. Jedem Hundehalter sollte ein gutes Miteinander wert sein. Ich bitte jeden Hundehalter, die Hinterlassenschaft seines Vierbeiners mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Ein weiteres Ärgernis stellt das nicht Räumen und Kehren einzelner Grundstücksbesitzer vor ihren Grundstücken dar. Anschließende Grundstücksbesitzer werden dadurch mit in Verruf gebracht.

In unserer Gemeinde leben zum Glück nur wenige Eigentümer, denen die Sauberkeit und Ordnung vor ihren Grundstücken nicht wichtig und notwendig erscheint. Diese werden in den nächsten Tagen auf ihre Pflichten nochmals von uns hingewiesen.

Zahlreiche Besucher und Gäste weilen in unserer Gemeinde zu Familienfesten, Klassentreffen, Jubelkonfirmationen, Vereinsfesten/ Vereinsjubiläen und Sportveranstaltungen. Damit sie sich auch in Zukunft in unserer Gemeinde wohlfühlen können, möchte ich nochmals an die Vernunft appellieren und für ein sauberes Ortsbild werben.

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,
ich lade Sie herzlich zu den bevorstehenden Höhenfeuern am 30.04.2010 in allen drei Ortsteilen ein. Die Feuerwehren Gornau und Witzschdorf sowie der Jugendclub Dittmannsdorf zeichnen für die Vorbereitung und Durchführung verantwortlich. Ein großes Dankeschön gebührt allen Mitgliedern und ehrenamtlichen Helfern. Allen Gästen wünsche ich frohe und erlebnisreiche Stunden.

Ihre



Johanna Vogler
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Beschlüsse im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Gornau am 22.03.2010

60/10

Der Gemeinderat Gornau beschließt, Frau Petra Kirsch, geboren am 17.08.1951, ab dem 01.04.2010 von ihrer Tätigkeit als Leiterin der Kindertagesstätte „Pusteblume“ abuberufen.

61/10

Der Gemeinderat Gornau beschließt, Frau Kathrin Geßler, geboren am 03.11.1965, für die Zeit vom 01.04.2010 bis zum 31.12.2011 als Leiterin der Kindertagesstätte „Pusteblume“ zu berufen.

62/10

Der Gemeinderat Gornau nimmt die Jahresrechnung 2009 der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts GmbH Zschopau zur Kenntnis.

63/10

Der Gemeinderat Gornau beschließt, den Verwaltervertrag für Wohnungseigentum, mit der WBB Wohnungswirtschaftliche Beratungs- und Bauträgergesellschaft mbH, für den Sonnenblick 1 - 4 in Gornau OT Witzschdorf zu den bisherigen Konditionen bis zum 31.12.2011 zu verlängern.

64/10

Der Gemeinderat Gornau beschließt, den Verwaltervertrag für Sondereigentum, mit der WBB Wohnungswirtschaftliche Beratungs- und Bauträgergesellschaft mbH, für den Sonnenblick 1 - 4 in Gornau OT Witzschdorf zu den bisherigen Konditionen bis zum 31.12.2011 zu verlängern.

65/10

Der Gemeinderat Gornau nimmt die Jahresrechnung für 2009 der WBB Wohnungswirtschaftliche Beratungs- und Bauträgergesellschaft mbH Chemnitz zur Kenntnis.

66/10

Der Gemeinderat Gornau beschließt für den Bau des Fußweges der B 180 in Dittmannsdorf eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 104.000,00 € (2.6301.9410-017). Die Maßnahme wird mit 322.650,00 € gefördert (Mehreinnahme 45.900,00 EUR, 2.6301.3610-017). Die Deckung des erhöhten Eigenanteils in Höhe von 58.100,00 € erfolgt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (2.9101.3100-001).

67/10

Der Gemeinderat Gornau beschließt für den Bau der Straßenbeleuchtung der B 180 in Dittmannsdorf eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 26.160,00 € (2.6701.9420-002). Die Maßnahme wird mit 49.285,00 € gefördert (2.6701.3610-002).

68/10

Der Gemeinderat Gornau beschließt für die Straßenunterhaltung eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000,00 € (1.6301.5110). Die Finanzierung erfolgt aus dem Winterdienst - Streugut - (1.6301.5720).

69/10

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Aufhebung der Sperre für Mittel der Straßenunterhaltung in Höhe von 13.000,00 € (1.6301.5110) gemäß Beitrittsbeschluss vom 01.02.2010. Somit kann die Baumaßnahme Dorfstraße 1. Bauabschnitt (2.6301-021) derzeit nicht durchgeführt werden. Die Mittel sind zu sperren.

70/10

Der Gemeinderat Gornau beschließt für die kalkulatorischen Zinsen in der Jahresrechnung 2009 einen Zinssatz von 6 % anzusetzen.

71/10

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Rechtsverordnung, wonach entsprechend § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG folgende Sonntage für den Einkauf freigegeben werden:

18.04.2010, 12:00 bis 18:00 Uhr

28.11.2010, 12:00 bis 18:00 Uhr.

72/10

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Änderung des Geltungsbereiches für die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Am Sportplatz Witzschdorf“, Aufstellungsbeschluss vom 14.12.2009, gemäß beiliegendem Lageplan.

Bekanntmachung der Beschlüsse im nicht-öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Gornau am 22.03.2010

73/10

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Herabgruppierung einer Leiterin einer Kindertagesstätte.

74/10

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Höhergruppierung einer Leiterin einer Kindertagesstätte.

Rechtsverordnung über die Ladenöffnungszeiten 2010

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (SächsLadÖffG) vom 16. März 2007 (SächsGVBl S. 42) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Bürgermeisterin der Gemeinde Gornau folgende Verordnung:

1. Im Territorium der Gemeinde Gornau können an den nachfolgend genannten Sonntagen alle Laden- und Verkaufsgeschäfte des Einzelhandels zu folgenden Zeiten geöffnet werden:
 - Sonntag, den 18.04.2010 von 12:00 - 18:00 Uhr
 - Sonntag, den 28.11.2010 von 12:00 - 18:00 Uhr.
2. Verkaufsstelleninhaber, die an diesen Tagen Arbeitnehmer beschäftigen, haben entsprechend § 11 des SächsLadÖffG ein Verzeichnis über Namen, Tag, Beschäftigungsart und -dauer der an den freigegebenen Sonntagen beschäftigten Arbeitnehmer und über die diesen Arbeitnehmern als Ersatz für die Beschäftigung an diesen Tagen gewährte Freizeit zu führen. Die Bestimmungen des § 10 des SächsLadÖffG werden als Auflage erteilt, der Wortlaut des Gesetzes kann im Bürgerbüro der Gemeinde Gornau eingesehen werden.
3. Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben von dieser Verordnung unberührt.
4. Die Verordnung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gornau, den 30.03.2010

J. Vogler

Vogler
Bürgermeisterin



SATZUNG

über die Erhebung einer Abgabe zur Abwässerung der Abwasserabgabe aus Kleineinleitungen (Kleineinleiterabgabebesatzung - KleinAbgS -) vom 26.01.2010

Aufgrund der §§ 4 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), des § 47 Abs. 2 i. V. m. §§ 6 Abs. 1, 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKommZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, ber. S. 1103), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), den §§ 8, 9 Abs. 4 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) und den §§ 7, 8 und 17 Abs. 1 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (SächsAbwAG) vom 05. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148, 167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2006 (SächsGVBl. S. 387) und des § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 07. November 2007 (SächsGVBl. S. 478, 484) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“, am 26.01.2010 folgende Satzung zur Erhebung einer Abgabe zur Abwässerung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen beschlossen:

§ 1 - Erhebungsgrundsatz

- (1) Der Abwasserzweckverband „Zschopau/Gornau“, nachfolgend Zweckverband genannt, erhebt zur Deckung seiner Aufwendungen aus der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen nach § 6 Abs. 1 SAbwaG bzw. § 8 Abs. 1 SächsAbwAG eine Abgabe.
- (2) Zu den Aufwendungen im Sinne des Abs. 1 zählt auch der durch die Erhebung der Abgabe nach Abs. 1 entstehende Verwaltungsaufwand; hierzu gehört weiterhin für die Erhebung ab dem Kalenderjahr 2008 der bei der Erfüllung der Abgabepflicht entstehende Verwaltungsaufwand gemäß § 8 Abs. 2 Satz 3 SächsAbwAG.

§ 2 - Abgabentatbestand, Abgabenbefreiungen

- (1) Die Abgabe wird für Grundstücke erhoben, auf denen Abwasser anfällt und für dessen Einleitung der Zweckverband nach § 6 Abs. 1 SAbwaG bzw. § 8 Abs. 1 SächsAbwAG anstelle des Einleiters abgabepflichtig ist.
Dies sind Einleitungen von im Jahresdurchschnitt weniger als 8 m³ Schmutzwasser je Tag aus Haushaltungen und ähnlichem Schmutzwasser in ein Gewässer nach § 1 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).
- (2) Die Einleitung von Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichem Schmutzwasser ist abgabenfrei, wenn
 1. der Bau der Abwasservorbehandlungsanlagen (§ 2 Abs. 3 AbwAG) mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a. a. R. d. T.) entspricht und
 2. der Schlamm einer dafür geeigneten öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt wird
 3. oder nach dem Abfallrecht entsorgt wird.
- (3) Den allgemein anerkannten Regeln der Technik nach Abs. 2 Nr. 1 entsprechen
 1. Kleinkläranlagen nach DIN 4261, Teil 2 in der jeweils geltenden Ausgabe oder DIN EN 12566 Teil 1, in der jeweils geltenden Ausgabe und
 2. Kleinkläranlagen nach DDR-TGL 7762, die bis zu ihrer fristgemäßen Sanierung nach DIN 4261, Teil 2 in der jeweils geltenden Ausgabe oder DIN EN 12566 Teil 1 in der jeweils geltenden Ausgabe mit Anlagen nach Nr. 1 gleichzusetzen sind, wenn sie für weniger als 8 m³ Schmutzwasserzufluss je Tag

ausgelegt sind und einen Nutzraum von mindestens 1.000 l pro angeschlossenen Einwohner aufweisen.

Die DIN- und DIN EN Normen sind im Beuth Verlag GmbH, Berlin, erschienen und beim Deutschen Patent- und Markenamt in München archivmäßig gesichert niedergelegt.

- (4) Wird Schmutzwasser rechtmäßig auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden aufgebracht, stellt dies keine Einleitung im Sinne des Abs. 1 Satz 1 und 2 dar.

§ 3 - Abgabenmaßstab

- (1) Die Abgabe wird nach der Zahl der auf dem Grundstück wohnenden Einwohner berechnet.
- (2) Maßgebend für die Zahl der Einwohner nach Abs. 1 ist die zum 30. Juni des Kalenderjahres, für das die Abgabe zu entrichten ist, die für das Grundstück mit Hauptwohnsitz einwohnermelderechtlich erfassten Einwohner. Kann die Einwohnerzahl nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden, wird sie geschätzt.
- (3) Für Grundstücke, von denen ähnliche Schmutzwassereinleitungen im Sinne des § 2 Abs. 1 vorgenommen werden, weil das Grundstück nicht oder nicht nur Wohnzwecken dient, wird die Einwohnerzahl (Abs. 1) nach der vom Grundstück im Kalenderjahr eingeleiteten Schmutzwassermenge berechnet, wobei jeweils 40 m³ Schmutzwasser als ein Einwohner gelten.

§ 4 - Abgabensatz

- (1) Die Abgabe nach § 3 Abs. 1 wird nach folgender Formel berechnet: Anzahl der Einwohner des Grundstücks multipliziert mit 50 v. H. des Abgabesatzes für eine Schadeinheit zzgl. Verwaltungsaufwand (Abs. 4) je Grundstück
- (2) Die Abgabe nach § 3 Abs. 3 wird nach folgender Formel berechnet: Mengen des jährlichen eingeleiteten Schmutzwassers geteilt durch 40 multipliziert mit 50 v. H. des Abgabesatzes für eine Schadeinheit zzgl. Verwaltungsaufwand (Abs. 4) je Grundstück
- (3) Der Abgabesatz für eine Schadeinheit beträgt 35,79 €.
- (4) Der Verwaltungsaufwand je abgabepflichtiges Grundstück beträgt für das Kalenderjahr:
- | | |
|---------|---------|
| a) 2008 | 14,56 € |
| b) 2009 | 14,55 € |
| c) 2010 | 14,56 € |
| d) 2011 | 14,56 € |

§ 5 - Entstehung und Beendigung der Abgabepflicht sowie Heranziehung und Fälligkeit

- (1) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn und endet jeweils mit Ende des Kalenderjahres, für das Kalenderjahr, wo gegenüber dem Zweckverband die Abwasserabgabe festgesetzt wurde.
- (2) Abweichend von Abs. 1 endet die Abgabepflicht mit Ablauf des Monats
- in dem die Einleitung vom Grundstück entfällt und dies dem Zweckverband vor Ablauf des entsprechenden Monats schriftlich angezeigt wurde;
 - in dem das Grundstück an des zentrale Abwassernetz angeschlossen wurde;
 - in dem die Voraussetzungen für die Abgabepflicht (Einleitung von Schmutzwasser aus Haushaltungen oder ähnlichem Schmutzwasser) entfallen.
- (3) Die Abgabenschuld entsteht jeweils zum Ende des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum) für das Kalenderjahr, wo gegenüber dem Zweckverband die Abwasserabgabe festgesetzt wurde.
- (4) Die Heranziehung zur Abgabepflicht erfolgt durch schriftlichen Bescheid für das abgelaufene Kalenderjahr.
- (5) Die Abgabe wird vier Wochen nach der Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig.

§ 6 - Abgabenschuldner

- (1) Abgabenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Grundstückseigentümer ist. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle

des Grundstückseigentümers Abgabenschuldner.

- (2) Mehrere Abgabenschuldner für dasselbe Grundstück sind Gesamtschuldner.

§ 7 - Pflichten des Abgabenschuldners, Anzeigepflichten

- (1) Binnen eines Monats haben der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte bzw. der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte dem Zweckverband schriftlich anzuzeigen:
- der Erwerb oder die Veräußerung eines nicht an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks,
 - die bei In-Kraft-Treten dieser Satzung vorhandenen Kleinkläranlagen, soweit dies noch nicht geschehen ist.
- Eine Grundstücksübertragung ist vom Erwerber und vom Veräußerer schriftlich anzuzeigen.
- (2) Dient das Grundstück nicht oder nicht nur Wohnzwecken (§ 3 Abs. 3) hat binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraums (§ 5 Abs. 3) der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte bzw. der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte dem Zweckverband die Jahresschmutzwassermenge (§ 3 Abs. 3) schriftlich anzuzeigen.
- (3) Der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte bzw. der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabensprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 8 - Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 2 SächsAbwAG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig seinen Anzeigepflichten nach § 7 nicht richtig oder nicht rechtzeitig oder die Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig erteilt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SächsVwVG) bleiben unberührt.

§ 9 - In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01. Januar 2008 in Kraft. Mit In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Kleineinleiterabgabensatzung (KleinAbgS) vom 26. November 1996 (Amtsblatt des Mittleren Erzgebirgskreises, Nr. 17/96, Seite 12) außer Kraft.

Zschopau, den 26.01. 2010



Baumann
(Verbandsvorsitzender)



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 - Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 - der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 - vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Witzschdorf

Alle Mitglieder sind am **20.05.2010, um 19:00 Uhr, in den Gasthof Witzschdorf** eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2009
3. Jahresbericht des Kassenführers
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Beschlussfassung zu:
 - Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
 - Verwendung des Jagdpachtreinerlöses
 - Auszahlung der Wildschadensforderung
6. Bericht der Jagdpächter
7. Vorbereitung Jagdgenossenschaftsball
8. Sonstiges

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass die Einladung nur noch im Amtsblatt und im örtlichen Aushang erfolgt.
Der Vorstand

WEITERE INFORMATIONEN

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, dem 26.04.2010, 19:30 Uhr im Ratssaal Gornau statt. Alle Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Rathäuser bleiben geschlossen

Am Freitag, dem **14.05.2010**, bleiben das Gemeindeamt Gornau und die Stadtverwaltung Zschopau **geschlossen!**

Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

Auf Antrag des Straßenbauamtes Plauen, Zweigstelle Bad Schlema, sollen ab 22.04.2010 in der Gemarkung Dittmannsdorf die für den Ausbau der B180 (Ortsdurchfahrt Dittmannsdorf) erforderlichen Grundstücksvermessungen, aufgrund des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz - Sächs-VermGeoG) (SächsGVBl. S.149) vom 29. Januar 2008, in der jeweils geltenden Fassung, durchgeführt werden. Bitte tragen Sie dafür Sorge, soweit dies Ihnen möglich ist, dass alle Ihnen bekannten Grenzmarken sichtbar sind und geben Sie unseren Mitarbeitern den Verlauf der Ihnen bekannten unterirdischen Leitungen in der Örtlichkeit an. Bei der Vermessung kann es notwendig werden, private Grundstücke im Bereich der Hauptstraße 1 bis Hauptstraße 32, betreten zu müssen.

Dafür ist Ihre Anwesenheit nicht zwingend erforderlich. Für Fragen und Hinweise wird Ihnen während der Bearbeitungsdauer auch der verantwortliche Messtruppführer, Herr Ullrich, (Tel. 0176/11089702) vor Ort zur Verfügung stehen. Weitere Auskünfte zum Ablauf und zur Durchführung der Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten werden Ihnen gern auf Anfrage erteilt.

Amtssitz:

Dipl.-Ing. Horst Barth, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Morgenbergstraße 19

08525 Plauen

Tel.: 03741/550 650, Fax: 03741/5506520

e-mail: info@vermessung-barth.de



SAB
Sächsische AufbauBank

Die Sächsische AufbauBank (SAB) hat im Januar 2010 ein Regionalbüro in Annaberg-Buchholz im Gründer- und Dienstleistungszentrum eröffnet. Die Kundenberater der SAB beantworten dort Ihre Fragen rund um die Förderung in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Europäischer Sozialfonds und privater Wohnungsbau:

Schwerpunkt Wirtschaftsförderung:

- Bezuschussung von betrieblichen Investitionen

- Gewährung zinsgünstiger Darlehen

Schwerpunkt Europäische Sozialfonds:

- Einstellung arbeitsloser Personen

- Qualifizierung und Weiterbildung im Unternehmen

- Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit

Schwerpunkt Wohnungsbau:

- Sanierung und Erwerb von eigen genutzten und vermieteten Wohneigentum

Sächsische AufbauBank - Förderbank

Regionalbüro Annaberg-Buchholz

Adam-Ries-Straße 19, 09456 Annaberg-Buchholz

e-mail: annaberg-buchholz@sab.sachsen.de

Neues Kundencenter Chemnitz:

Am Rathaus 2, Marktplatz-Arkaden, 09111 Chemnitz

Mitteilung des Statistischen Landesamtes - Freistaat Sachsen

Haushaltsbefragung -

Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2010

Jährlich werden im Freistaat Sachsen wie im gesamten Bundesgebiet der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus (kleine Volkszählung) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann max. in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Erhebungsbeauftragte legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Die Ergebnisse des Mikrozensus ermöglichen zuverlässige Aussagen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Haushalte und Familien. Gleichzeitig werden mit dieser Erhebung international vergleichbare Arbeitsmarktdaten geliefert. Auskunft erteilt: Ina Helbig, Tel.: 03578 33-2110

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Sterbefälle im März 2010

- am 04.03. Werner Thiele**
zuletzt wohnhaft in Gornau im Alter von 86 Jahren
- am 13.03. Annemarie Brix**
zuletzt wohnhaft in Gornau im Alter von 86 Jahren
- am 15.03. Egon Weißbach**
zuletzt wohnhaft in Gornau im Alter von 73 Jahren
- am 29.03. Steffi Winkler**
zuletzt wohnhaft in Gornau im Alter von 49 Jahren



WIR GRATULIEREN

den Geburtstagskindern im Monat April

Dittmannsdorf

Löffler, Erwin	03.04.29	81 Jahre
Wenzel, Elke	06.04.40	70 Jahre
Heß, Ehregott	09.04.34	76 Jahre
Herzog, Brigitte	09.04.37	73 Jahre
Nitsche, Edith	17.04.29	81 Jahre
Pietsch, Elsbeth	17.04.30	80 Jahre
Schirmer, Werner	25.04.29	81 Jahre
Bach, Verene	25.04.27	83 Jahre
Scholz, Marie-Luise	25.04.38	72 Jahre
Schirmer, Gerda	26.04.30	80 Jahre
Steinert, Ursula	30.04.36	74 Jahre

Gornau

Berthold, Erika	01.04.27	83 Jahre
Kühn, Harry	01.04.31	79 Jahre
Loos, Irmgard	02.04.26	84 Jahre
Nachtnebel, Charlotte	03.04.21	89 Jahre
Schönherr, Siegfried	03.04.28	82 Jahre
Heidenreich, Irmgard	03.04.30	80 Jahre
Kühn, Sieghard	04.04.34	76 Jahre
Vogler, Werner	04.04.35	75 Jahre
Neubauer, Elisabeth	05.04.26	84 Jahre
Keller, Ilse	05.04.30	80 Jahre
Weißbach, Lotte	06.04.21	89 Jahre
Schmidt, Hanni	06.04.23	87 Jahre
Ritter, Ruth	06.04.32	78 Jahre
Espig, Joachim	07.04.35	75 Jahre
Mende, Konrad	07.04.35	75 Jahre
Hertel, Luise	09.04.13	97 Jahre
Weber, Ilse	11.04.19	91 Jahre
Rödiger, Erwin	11.04.33	77 Jahre
Schramm, Alfred	11.04.20	90 Jahre
Mehlau, Martina	11.04.39	71 Jahre
Einert, Edith	13.04.32	78 Jahre
Espig, Helga	13.04.36	74 Jahre
Kürschner, Annerose	14.04.40	70 Jahre
Hecker, Ruth	15.04.35	75 Jahre
Stieler, Theo	15.04.37	73 Jahre
Merbeth, Irmgard	17.04.25	85 Jahre
Böttger, Christine	17.04.33	77 Jahre
Emmrich, Kurt	18.04.31	79 Jahre
Stieler, Hanna	18.04.38	72 Jahre
Herzog, Gerold	19.04.35	75 Jahre
Arnold, Rolf	20.04.32	78 Jahre
Thiel, Lieselotte	22.04.37	73 Jahre
Mehlau, Manfred	24.04.37	73 Jahre
Keller, Gisela	25.04.39	71 Jahre
Schmidt, Ingeborg	26.04.26	84 Jahre
Mauersberger, Eberhard	26.04.34	76 Jahre
Uhlige, Inge	28.04.29	81 Jahre
Bauer, Christa	29.04.32	78 Jahre
Schneibner, Helga	29.04.36	74 Jahre

Witzschdorf

Wagner, Gudrun	04.04.35	75 Jahre
Illgen, Sieglinde	11.04.32	78 Jahre
Unger, Ehrenfried	14.04.32	78 Jahre
Gräser, Marianne	15.04.37	73 Jahre
Reinhold, Marga	17.04.31	79 Jahre
Eininkel, Ingrid	17.04.37	73 Jahre
Kania, Hedwig	19.04.24	86 Jahre
Lindner, Gottfried	26.04.36	74 Jahre
Wunderlich, Johanna	30.04.30	80 Jahre

**Das Fest der Goldenen Hochzeit feierten in Witzschdorf
Regina und Wolfgang Weber.**

Allen Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Geboren wurden im März 2010:

am 12.03. Finnja Grabiensky
Eltern: Nancy Erdmann und Tilo Grabiensky, OT Dittm.
am 13.03. Max Hunger
Eltern: Annett Hunger und Jens Tröger, Gornau
am 24.03. Leonie Ullrich
Eltern: Denise Ullrich und Nico Mulik, Gornau
am 28.03. Alina Nowotny
Eltern: Sandra Nowotny und Hendrik Gräfe, OT Dittm.

Herzlichen Glückwunsch!

Freizeittreff Gornau Angebote Mai 2010

Mittwoch 12. Mai Kindersport Turnhalle Gornau
15:00 - 16:00 Uhr, Beitrag:0,50 €

„Treff im Treff“ Angebote Mai 2010

Witzschdorf
Donnerstag 06. Mai Kreativangebot
Kita „Pustblume“, 15:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 20. Mai Eltern-Kind-Sport, Turnhalle Witzschdorf
(neben Kita „Pustblume“)
15:00 - 16:00 Uhr, Beitrag:0,50 €

Dittmannsdorf
Mittwoch 05. Mai „Kochen und Backen“ in der Heimatstube Dittmannsdorf
15:00 - 16:30 Uhr, Beitrag individuell

Am 26. Mai 2010 findet kein Kinderport und am 28. Mai 2010 kein Eltern-Kind-Sport statt.

Angebote für die Sommerferien

Wir bieten in den Sommerferien vom **12.07. - 16.07.2010** ein „**Räuberleben**“ in **Frauenstein** an. Wir übernachten in der Jugendherberge Frauenstein mit Vollpension. Bevorzugtes Alter ist ab 9 Jahre. Das Programm beinhaltet Beutezug im Wald, Schatzsuche, Räuberschmaus, Räubertaufe, Räuberfest und vieles mehr. Der Teilnehmerbetrag beträgt 145,00 €. Individuelle An- und Abreise. **Anmeldungen bitte bis 30. April 2010.**

Ebenfalls fahren wir vom **05.07. - 08.07.2010** in die **Reiterferien** mit Vollpension auf dem **Reiterhof Gräbner in Dittersdorf**. Bevorzugtes Alter ist ab 8 Jahre. Das Programm beinhaltet 4 x Reiten, alles rund um das Pferd, Lagerfeuer, Geschichten im Heu, Grillen, Spiel, Spaß und Bewegung. Der Teilnehmerbetrag beträgt 80,00 €. Individuelle An- und Abreise. **Anmeldungen bitte bis 12. Mai 2010.**

Nähere Infos und Anmeldungen: Sozialwerk des dfb e.V., Offene Kinder- und Jugendarbeit, Johannisstraße 58a, 09405 Zschopau, Tel.: 03725/84949, Fax: 03725/709035, E-Mail: bianca.arnold@sozialwerk-erz.de

Sommer-Ferien-Abenteuer für 7- bis 13-Jährige

Die „Grüne Schule grenzenlos“, eine Kinder- und Jugendbegegnungsstätte im Erzgebirge, organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer**. Vom **27.06. - 10.07.2010** gibt es noch freie Plätze für Kinder von 7-13 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. - Besuch eines Reiterhofs, - Ausflüge in Natur- und Erlebnisbäder - Tagesausflug in den Sonnenlandpark, - Tagesausflug in eine Sternwarte mit Planetarium, - Lagerfeuer, - Kino, - Disco, - Fußball - Tischtennis, - kreatives Gestalten, - Kuchen backen, - Inlineskaten (auch für Anfänger), - Spiel & Spaß - und vieles mehr
Besonders Mutige können eine Nacht im „1000-Sterne-Hotel“ verbringen. Die Mädchen und Jungen fahren mit einem Koffer voller unvergesslicher Eindrücke wieder nach Hause.

Infos und Anmeldungen: Grüne Schule grenzenlos, Hauptstraße 93, 09619 Zethau
Tel. 037320/8017-0, www.gruene-schule-grenzenlos.de, Tel. 03731/215689, www.ferien-abenteuer.de

VEREINE UND VERBÄNDE

Gornauer Antennengemeinschaft w.V.

www.antenne-gornau.de



Unsere Mitgliederversammlung 2010 fand am Donnerstag, dem 25. März, 19:00 Uhr, im „Ratskeller Gornau“ statt. Es wurden:

- a) die Hauptmaßnahmen 2010,
- b) der Haushaltplan 2010, beschlossen und Anfragen, Hinweise, Vorschläge, die Netzentwicklung beraten, der Umbau des Ortschaftsnetzes auf 862 MHz wird fortgesetzt.

Digitales TV und Rundfunk bestimmen die Zukunft!

Digitalfernsehen setzt sich endgültig durch, ab April 2012 werden die analogen TV - Sender abgeschaltet - bereiten Sie sich darauf vor! Seit dem **12. Februar 2010** wird das **ARD + ZDF auch in Gornau in HDTV** übertragen.

Weiter Auskünfte erhalten Sie bei den Mitgliedern des Vorstandes.

Störungsdienste:

Herr Eberhard Fritsch 82543, Herr Holger Musch 449620
Herr Egon Frosch 5177

gez. Peter Friedrich 1. Vorsitzender

1. Automeile Zschopau zeigt 120 Modelle

Regionale Messe am 1. Mai auf Antrieb mit großer Ausstellerzahl. 120 aktuelle Neuheiten von 14 Marken können verglichen werden. Der Eintritt ist frei.

Die 1. Automeile Zschopau hat einen Auftakt nach Maß. Die Zschopauer Autohäuser sowie Markenhändler aus Gornau, Marienberg und Annaberg präsentieren am 1. Mai ab 9:00 Uhr im MZZ Multi-Zentrum Zschopau ihre aktuellen Modelle und Neuheiten 2010. 120 Autos von 14 Märkten von Kleinwagen bis Großraumkombi, stehen zum Probe sitzen und vor allem Probe fahren bereit. Ob mit Tempo auf die B174, Sprit sparend in den Zschopauer Stadtverkehr oder auf Landstraßenhatz nach Scharfenstein - die Automeile Zschopau bieten den Besuchern viel Entscheidungshilfe für das neue Auto und natürlich jede Menge Spaß. Zwischendrin unterhält Radiomann Steffen Mäding von Chemnitz 102.1, gibt es Leckereien vom Grill, Eis und Langos und Action für die Kleinsten.

SV Germania Gornau - Abt. Fußball



I. Mannschaft/Bezirksklasse 3

- | | | |
|------------|-----------|-------------------------------|
| 02.05.2010 | 15:00 Uhr | SV Gornau - Zöblitz/Pobershau |
| 09.05.2010 | 15:00 Uhr | Grünhain - SV Gornau |
| 16.06.2010 | 15:00 Uhr | SV Gornau - Crottendorf |

II. Mannschaft/1. Kreisklasse

- | | | |
|------------|-----------|--------------------------------------|
| 02.05.2010 | 13:00 Uhr | SV Gornau - Scharfenst./Großolbersd. |
| 09.05.2010 | 15:00 Uhr | Mauersberg - SV Gornau |
| 16.05.2010 | 13:00 Uhr | SV Gornau - SV Witzschdorf |

SV Tirol Dittmannsdorf/Witzschdorf



EINLADUNG

zur Mitgliederhauptversammlung des SV 1990 Tirol Dittmannsdorf/Witzschdorf **am Freitag, dem 07. Mai 2010, um 19:30 Uhr, im Sportlerheim Dittmannsdorf**

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den Vereinsvorsitzenden
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Feststellung zur Berufung der Mitgliederversammlung sowie der Beschlussfähigkeit

4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes des SV 1990 Tirol
5. Berichte der Sektions- und Mannschaftsleiter
6. Kassenbericht
7. Diskussion
8. Verabschiedung der alten Leitung des SV 1990 Tirol
9. Wahl der neuen Leitung und Beschlussfassung zu Satzungsänderungen
10. Konstituierende Sitzung der neuen Leitungsmitglieder
11. Schlusswort des neuen Vorsitzenden *Der Vorstand*

Der Vorstand des SV 1990 Tirol Dittmannsdorf/Witzschdorf möchte auf diesem Wege alle seine Mitglieder zur Wahlversammlung recht herzlich einladen.

I. Mannschaft

- | | | |
|------------|-----------|----------------------------|
| 25.04.2010 | 15:00 Uhr | SV Tirol - Germania Gornau |
| 02.05.2010 | 15:00 Uhr | Grünhain - SV Tirol |
| 09.05.2010 | 15:00 Uhr | SV Tirol - Drebach |
| 13.05.2010 | 10:00 Uhr | Nachholspiel |
| 16.05.2010 | 15:00 Uhr | Lauter - SV Tirol |

II. Mannschaft

- | | | |
|------------|-----------|------------------------|
| 25.04.2010 | 15:00 Uhr | Lauterbach - SV Tirol |
| 02.05.2010 | 15:00 Uhr | SV Tirol - Satzungen |
| 09.05.2010 | 15:00 Uhr | Borstendorf - SV Tirol |
| 16.05.2010 | 15:00 Uhr | SV Tirol - Mauersberg |

Damen

- | | | |
|------------|-----------|-----------------------------------|
| 24.04.2010 | 15:00 Uhr | SV Tirol - SpG Gebirge/Gelobtland |
| 08.05.2010 | 15:00 Uhr | Venusberg - SV Tirol |

A-Jugend

- | | | |
|------------|-----------|-----------------------------------|
| 24.04.2010 | 15:00 Uhr | SpG Rabenstein - SpG Gornau/Tirol |
| 08.05.2010 | 15:00 Uhr | SpG Gornau/Tirol - SpG Penig |
| 15.05.2010 | 15:00 Uhr | SpG Jahnsdorf - SpG Gornau/Tirol |

D-Jugend

- | | | |
|------------|-----------|----------------------------------|
| 24.04.2010 | 10:00 Uhr | SpG Tirol/Altenhain - Lößnitz |
| 01.05.2010 | 11:00 Uhr | SpG Tirol/Altenhain - Schönheide |
| 08.05.2010 | 10:30 Uhr | Auerhammer- SpG Tirol/Altenhain |

F-Jugend

- | | | |
|------------|-----------|---------------------------------|
| 24.04.2010 | 09:00 Uhr | SpG Tirol/Altenhain - Olbernhau |
| 08.05.2010 | 10:00 Uhr | Zöblitz - SpG Tirol/Altenhain |

Frühlingsstart in Klein Tirol

Frühjahrswanderung „Adelsberg und Sternmühlental“

„Zwischen Berg und tiefem, tiefem Tal“ könnte als Überschrift über die diesjährige, beliebte Frühjahrswanderung des Heimatvereins stehen. Ziel der ersten Tour des Jahres 2010 soll diesmal die herrliche Umgebung von Tirol selbst sein. Treffpunkt für alle Wanderlustigen ist am Samstag, dem **24. April 2010**, um **10:00 Uhr**, die Kultur- und Sporthalle Dittmannsdorf. Der Teilnahmeobolus beträgt 50 Cent pro Teilnehmer. Wie üblich wird ein eigens zusammengestelltes Begleitheft über die Strecke und Sehenswürdigkeiten informiert. Der Heimatverein freut sich mit vielen Gästen, die erwachende Natur zu entdecken und so einen gleichsam erholsamen als auch erlebnisreichen Frühjahrsstart zu erleben. Jeder Interessierte sei uns herzlich willkommen!

Volkliedersingen zum 1. Mai 2010 „Ein musikalischer Blumenstrauß“

Einen festen Platz in den Führjahrsmonaten hat in Dittmannsdorf das jährliche Volkliedersingen eingenommen. Am Samstag, dem **01. Mai 2010**, ist es nun wieder soweit, die Kultur- und Sporthalle zu Tirol öffnet weit ihre Türen für die volkstümliche Musik. Die Veranstaltung beginnt um **14:30 Uhr**. Der Eintritt ist frei

- Spenden werden zur Finanzierung des Nachmittags erbeten! In diesem Jahr überreichen die Mitwirkenden thematisch einen „Musikalischen Blumenstrauß“ - Pflanzen, Blumen und die Natur werden also im Mittelpunkt des Nachmittags stehen. Natürlich gilt dabei, nicht nur zuhören, sondern ebenso kräftig mitsingen. Als Mitwirkende freuen wir uns im bewährten Kreis zu begrüßen: den Posaunenchor der Dittmannsdorfer Kirchgemeinde, den Schulchor der August-Bebel-Schule Zschopau, Sänger Peter Mayer sowie Friedlinde Pogan. Ortschronistin Christine Wünschmann, welche sich für die Programmorganisation auszeichnet, wird mit einigen wissenswerten Erläuterungen den Nachmittag moderieren. Zum zweiten Male wird auch das „Ensemble Cantate Domino“ einige „Blüten“ zum „musikalischen Strauß“ beisteuern. Mit hausgemachtem Kaffee und Kuchen und einer erneut hübsch dekorierten Halle wird der Heimatverein zudem für das richtige Ambiente sorgen.

Im Namen aller Mitwirkenden lädt der Heimatverein alle sangesfreudigen Gäste aus Nah und Fern, alle Musik- und Heimatfreunde und natürlich die Tiroler selbst ganz herzlich ein, zum Volkslieder-singen 2010 mit einzustimmen.

Für beide Veranstaltungen erscheinen noch weitere Informationen auf Plakaten, im Heimatblatt und im Internet auf www.dittmannsdorf.com sowie ggf. in der regionalen Presse. Der Heimatverein hofft mit diesen Angeboten allen Einwohnern und Gästen einen schönen Start ins Frühjahr 2010 zu bieten.

Enrico Münzner



**Vertrieb & Service
von Bauelementen
Fa. Henry Schiche e.K.**

August-Bebel-Straße 44
09579 Grünhainichen
Tel.: 037294/7282

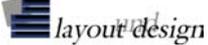
Fenster • Türen • Tore

- Vordächer
- Wintergärten
- Fensterbänke
- Rollläden
- Falstores ...
- Verkauf + Montage
+ Reparaturen

Anzeigen

**EIN „ZWEITES
Standbein“
oder einfach
nur ein
Zuverdienst.**

Wir suchen im Bereich Zschopau u. U. einen zuverlässigen Außendienstmitarbeiter bei freier Zeiteinteilung. Erfahrung in Kundenakquise sind von Vorteil. Ihr Verlag



layout design
Tel.: 03722/85679




Fischwochen
24.04. bis 09.05.2010

Das Beste für Sie!
Kulinarische Leckerbissen
aus Seen, Flüssen & Meeren

Gasthof zur Linde
Telefon: 03725 / 2 26 95 - Telefax: 03725 / 2 26 19
www.Linde-Weissbach.de



**Monatsangebot
für Mai 2010:**

Tel.: (037209) 2512

- **Champignon-Omelett** 5,90 EUR
- **Roulade mit Rotkohl und Klößen** 7,95 EUR
- **Blumenkohl überbacken mit Kartoffeln** 5,60 EUR



Wohnungsgenossenschaft Zschopautal eG

Unsere Leistungen für Sie:

- Wohnungsvermietung in den Orten:
Zschopau, Krumhermersdorf, Scharfenstein, Großsolbersdorf, Wolkenstein, Niederschmiedeberg, Griefsbach
- Wohnungseigentumsverwaltung
- Vermietung einer Gästewohnung

Weitere Informationen sowie aktuelle Wohnungsangebote finden Sie im Internet unter:
www.wg-zschopautal.de

Büro: Altmarkt 8, 09405 Zschopau Tel.: 03725/77294 Fax: 03725/77922

**Neu! Der SEAT Leon 1.2 TSI –
Sondermodell GOOD STUFF!**




- 4.140,- €*
Hauspreis
15.990,- €

autoemotion

SEAT Leon 1.2 TSI Good Stuff 77 kW (105 PS)

5-türig, 6x Airbag, ESP, 5 Kopfstützen, 16 LM-Räder, elektr. Spiegelbeheizbar, elektr. Fensterheber, ZV mit Fernbed., Nebelscheinwerfer mit Abbiegelichtfunktion, höh.Lenkrad/Fahrersitz, geteilt umkl. Rücksitzlehne, Sportsitze, CD-Radio mit Mp3 Bedienung am Lenkrad, USB-Schnittstelle, Klimatic, Geschwindigkeitsregelanlage, BC, vollverzinkte Karosserie, Sportfahrwerk, dunkle Seitenscheiben,...

Kraftstoffverbrauch: innerorts 6,5 l/100 km, außerorts 4,5 l/100 km, **kombiniert 5,2 l/100 km**, CO₂-Emissionen: 122 g/km

*gegenüber einem vergleichbar ausgestatteten Serienmodell. Abbildung kann Sonderausstattung gegen Mehrpreis enthalten.

RATIO MOBIL

www.SEAT-LAND.de

Annaberg • Oberer Bahnhof 13
(ehem. R.-Blum-Str.) • Tel. (03733) 67 117-0
Thum • Ehrenfriedersdorfer Straße 4a
(an der B95) • Tel. (037297) 7 67 00-0
Gornau • Am Einkaufszentrum 2
(gegenü. Kaufland/OBI/ALDI) • Tel. (03725) 34 90-0